

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
 „Klassische Lebensversicherung
 Fixkosten Plus“
 „Meine Zukunft FlexInvest
 Genussphase“
 „Meine Zukunft EasyInvest
 Genussphase“
 „Klassische Kapitallebensversicherung“
 „Klassische Rentenversicherung“

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 5299003F8XGRHET9H154

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●●■ Ja	●●☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Umweltmerkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting-Protokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz hat sich für ihr Portfolio an Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen in ihren Versicherungsanlagen das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2024 um 25 % im Vergleich zu einem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG ist auf dem besten Weg, ihre Zwischenziele für dieses Portfolio zu erreichen. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir, die Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, zu diesen Zielen bei.

Darüber hinaus verfolgen wir aktiv die Ausschlüsse von verbotenen und umstrittenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasbeschränkungen und überwachen diese kontinuierlich. Unsere Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für alle bestehenden und neuen Investitionen, wie weiter unten beschrieben.

Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Anhand dieses Rahmens wurden unsere Investitionsentscheidungen wie folgt in den vordefinierten Nachhaltigkeitsindikatoren umgesetzt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.11.22
CO2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,12 Mio. Tonnen CO2e (pro MEUR investiert)
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	61
Engagementthemen auf Gruppenebene	Arbeitsbedingungen, Biodiversität und Landnutzung, CO2-Emissionen und -Management, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Wassermanagement

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern einen gerechten Übergang zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, der über einen reinen Fokus auf den Klimawandel hinausgeht. Aus diesem Grund haben unsere nachhaltigen Investitionen auch zu vielen verschiedenen Zielen beigetragen.

Unsere nachhaltigen Anlagen haben wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität beigetragen

Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder die Abschwächung des Klimawandels durch bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Einnahmen aus einem positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich, Einnahmen aus intelligenten Stromnetzen, Elektrofahrzeugen oder erschwinglichem Wohnraum, Gesundheitswesen und Bildung.

Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (einschließlich grüner und sozialer Anleihen) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder politischen Dokumenten Klimaneutralitätsziele für 2050 festgelegt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich beeinträchtigen.

Nachhaltige Investitionen	30.11.22
Staatsanleihen	1,04 Mrd. Euro
Aktien und Unternehmensanleihen	0,03 Mrd. Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	11,77 Mio. Euro
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Referenzportfolios	28,00%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance)
- Keine Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Der Schwellenwert liegt bei 1%; d.h. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet.
- Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des gesamten Investitionsprozesses. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen beurteilen zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, erneuerbare Energien oder Immobilien beispielsweise führen unsere Investmentmanager

und wir Einzelfallprüfungen durch, einschließlich der Prüfung der ESG-sensiblen Geschäftsbereiche der Allianz, um sicherzustellen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Allianz-Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen der Allianz Gruppe verbindlich.

Für nachhaltige Anlagen haben wir zusätzliche Anforderungen eingeführt, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden.

Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diese Risiken auch nicht angemessen angehen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie systematisch gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Die 10 Prinzipien beruhen auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und bezeichnen nur solche Staaten als nachhaltig, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z.B. Allianz Human Rights Risk Score, der zahlreiche Kriterien im Einklang mit der UN-Menschenrechtserklärung umfasst).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unseren ESG-Ansatz und unsere Prozesse eingebettet. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen identifizieren wir mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Anlagen aufgenommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt: Wir integrieren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Wir nutzen externe, unabhängige Datenanbieter, um zu prüfen, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Außerdem prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich des Arbeitsrechts, z.B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung usw., gekommen ist. Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen.
- Allianz-Ansatz für Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investitionen:
 1. Geschäftsmodelle auf Kohlebasis: Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der kohlebefeuerten Stromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Schwellenwerte senken wir anhand wissenschaftlich fundierter Pläne bis spätestens 2040 auf 0. Die derzeitige Grenze liegt bei 25% (seit 1. Januar 2023) und wird am 1. Januar 2026 auf 15% sinken. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen in die Abwicklung gegeben und keine neuen Investitionen in Anleihen zugelassen.
 2. Ölsand: Unternehmen, die mehr als 20% ihrer Einnahmen aus der vorgelagerten Produktion von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Spezielle Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist, sind ebenfalls ausgeschlossen.
 3. Öl- und Gaspolitik: Ab dem 1. Januar 2023 wird die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen bereitstellen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Nachhaltigkeitsrat der Gruppe über Ausnahmen für neue vorgelagerte Gasfelder entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
 4. Verbotene oder umstrittene Waffen: Investitionen in den Bereichen biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen sind ausgeschlossen.

5. Investitionen in Unternehmen, bei denen die Bemühungen um ein Engagement gescheitert sind und/oder bei denen die Kontroversen über gute Unternehmensführung länger als drei Jahre in Folge andauern, sind ausgeschlossen.
6. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z.B. Allianz Standard für Reputationsrisiko und Issues Management) und schließen Investitionen in jene Anleihen aus, deren Emittenten schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken begehen..



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

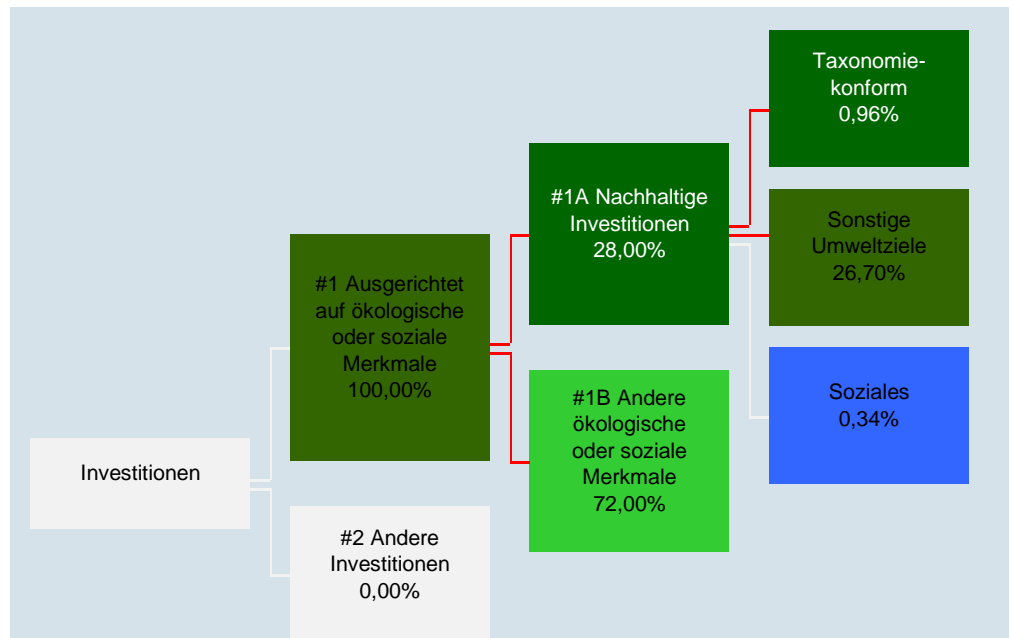
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	8,11	Österreich
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	8,09	Deutschland
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,70	Österreich
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,23	Frankreich
Esterhazy Betriebe GmbH	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,83	Österreich
Groupe BPCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,68	Frankreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,51	Belgien
Netherlands, Kingdom of (Territory)	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,44	Niederlande
Volksbank Wien AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,93	Österreich
Slovakia, Republic of (Territory)	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,67	Slowakei
Societe Nationale SNCF SA	Verkehr und Logistik	1,62	Frankreich
Finland, Rep. of (Ter.)	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,51	Finnland
Intesa Sanpaolo SpA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,50	Italien
Ireland, Rep. of (Ter.)	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,40	Irland
Norddeutsche Landesbank-Girozentrale	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,31	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, gesetzliche Sozialversicherung	42,48
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30,30
Verarbeitendes Gewerbe/Fertigungsindustrie	5,07
Verkehr und Logistik	3,72
Energieversorgung	5,34
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,02
Information und Kommunikation	1,80
Baugewerbe/Bau	0,11
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,01
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,38
Gesundheits- und Sozialwesen	0,98
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,07
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,43
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,15
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,00
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00
Andere	4,72
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	0,42

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

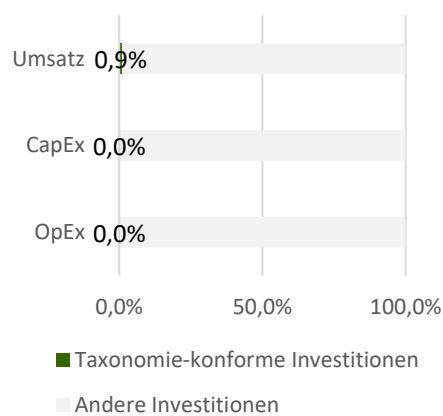


Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomiekonform?

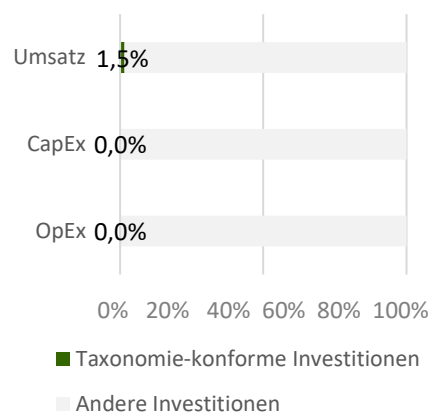
Ökologisch nachhaltige Anlagen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Unterkategorie der nachhaltigen Anlagen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben. Sobald die tatsächlich gemeldeten Daten aus der öffentlichen Offenlegung verfügbar sind, werden wir die tatsächlich gemeldeten Daten verwenden, um den tatsächlichen Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im periodischen Bericht anzuzeigen.

Disclaimer: Ab dem 1. Januar 2023 umfasst die EU-Taxonomieverordnung Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Bereich fossile Gase und Kernenergie. Ob dieses Finanzprodukt in taxonomiekonforme fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, da die Unternehmen ab dem 1. Januar 2023 erstmalig entsprechende Daten melden müssen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 26,70%. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 0,34%.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2021 haben wir unseren Dekarbonisierungsansatz bereits mit der Einführung neuer Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen verstärkt:

- vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen für alle Infrastrukturinvestitionen bis spätestens Ende 2023;
- bei direkten Eigenkapitalinvestitionen absolute Kohlenstoffreduzierung von 28% bis Ende 2025 (Basisjahr 2020);
- neue direkte Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen in stark emittierende Anlagen nur dann, wenn ein auf 1,5° C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorhanden ist;
- schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Allianz eine Aktualisierung ihrer Politik zu kohlebasierten Geschäftsmodellen, in der noch ehrgeizigere Schwellenwerte ab 2023 und ein klarer Weg zur weiteren Reduzierung der Schwellenwerte in der Zukunft festgelegt wurden. Um den Übergang zu diesen strengeren Vorgaben zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte ab 2023 potenziell verletzen könnten, eingefroren, was bedeutet, dass eine Erhöhung des Risikos nicht zulässig ist.

Im Jahr 2022 ergriff die Allianz weitere Maßnahmen zur Stärkung der Dekarbonisierung und beschloss, ihre Anlagestrategie für die globale Öl- und Gasindustrie anzupassen. Ab dem 1. Januar 2023 wird die Allianz keine neuen Finanzierungen für Projekte in den folgenden Bereichen bereitstellen:

- Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream),
- Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl,
- Bau von neuen Ölkraftwerken,
- Vorhaben in der Arktis (gemäß der AMAP-Definition, mit Ausnahme von Vorhaben in norwegischen Gebieten) und in der Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie in der Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe.